

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Meuselwitz, 27.07.2023

gez. Dathe
Bürgermeister

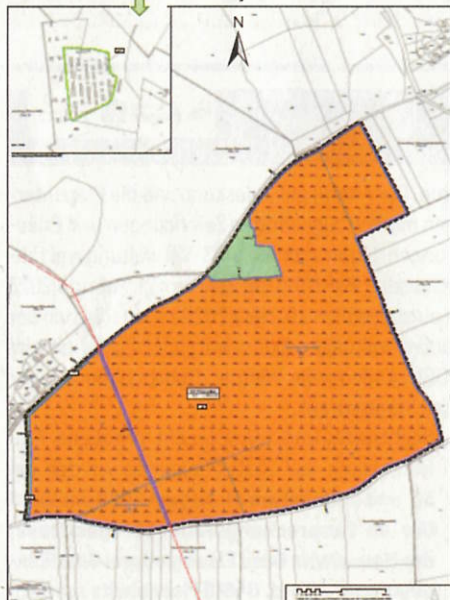


Abb. 1: Lage des Plangebietes (DTK25 © TLBG & LVermGeo LSA, 2021)

Plangebiet

Abbildung Geltungsbereich Plangebiet (unmaßstäblich)

Abbildung Bereich Ausgleichsmaßnahme M2: Garagenstandort Rudolf-Breitsche Straße



Bekanntmachung der Stadt Meuselwitz

■ Beschluss über die förmliche Beteiligung zur 6. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Städte Meuselwitz und Lucka sowie der Gemeinde Kriebitzsch im Parallelverfahren

Der Stadtrat der Stadt Meuselwitz hat in seiner Sitzung am 26.07.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. SR-236/2023). Parallel wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Solarpark Meuselwitz“, befindet sich auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich angrenzend an die Ortslage Meuselwitz und südlich angrenzend an das Waldgebiet „Auholz“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der parallel durchgeführten 6. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst auf einer Fläche von 51,4 Hektar die Flurstücke 1384 und 1385 in der Flur 17, Gemarkung Meuselwitz, die Flurstücke 1396 und 1397 in der Flur 19 der Gemarkung Meuselwitz sowie das Flurstück 167 in der Flur 21 der Gemarkung Schnauderhainichen. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **21.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023** im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht: <https://www.meuselwitz.org> (Bauen und Wirtschaft/aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Zusätzlich werden die o. g. Unterlagen innerhalb der Beteiligungsfrist während der nachfolgenden Einsichtszeiten in den Räumlichkeiten **Stadtverwaltung Meuselwitz, Bauamt, Zimmer 30, Rathausstraße 1, 04610 Meuselwitz** öffentlich ausgelegt.

Montag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Einsichtszeiten sind Termine nach Absprache möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage be-

züglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Meuselwitz“ verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an info@meuselwitz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung Meuselwitz die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon 03362 88361-0, Fax 03362 88361-59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Meuselwitz, 27.07.2023

gez. Dathe
Bürgermeister



Abb. 2: Lage des Plangebietes (DTK25 © TLBG & LVermGeo LSA, 2021)

Plangebiet